

II- 86/19 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4250 18

1993-02-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schreiner und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Christbaumplomben

Im österreichischen Forstgesetz ist vorgesehen, daß Tannenchristbäume mit Plomben zu versehen sind. Diese seit Jahren bestehende Regelung ist mit dem Ziel eingeführt worden, dem "Christbaumwildern" im Wald einen Riegel vorzuschieben. Mittlerweile jedoch werden Tannenchristbäume fast ausschließlich in Christbaumkulturen gezogen. Die "Entnahme" von Tannenchristbäumen aus dem Wald kann als nahezu bedeutungslos betrachtet werden. Die Vorschrift zur Verplombung von Tannenchristbäumen besteht jedoch weiterhin. Aufgrund dieser wesentlich geänderten Umstände muß nun überlegt werden, diese Bundesvorschrift ersatzlos zu streichen, da auch der Kostenersatz von derzeit S 3,50 pro Plombe nicht kostendeckend und zudem unzeitgemäß ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Plomben für Tannenchristbäume wurden in den Jahren 1990 und 1991 (getrennt) vergeben?
2. Wie hoch ist der administrative Aufwand für die Verwaltung und Vergabe dieser Tannenchristbaumplomben in den Jahren 1990 und 1991 (getrennt) gewesen?
3. Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen, diese Bundesvorschrift zur Verplombung der Tannenchristbäume ersatzlos zu streichen?
4. Wenn ja, wann wird dies in Kraft treten?
5. Wenn nein, werden Sie in dieser Richtung aktiv werden?